

# Zeltplatzordnung



1. Ab 01.00 Uhr bis 09.00 Uhr ist auf dem Zeltplatz Nachtruhe.
2. Den Anweisungen der Security ist Folge zu leisten.
3. Der Zeltplatz ist spätestens am Sonntag um 12 Uhr zu räumen.
4. Es gilt Glasflaschenverbot.
5. Schallgedämmte Generatoren/Aggregate können genutzt werden, wenn ihr pro Aggregat einen Feuerlöscher (mind. 2 Kg) mit euch führt. Die Generatoren/Aggregate aus Rücksicht auf andere Zelter & Anwohner zwischen 01.00 Uhr nachts und 08.00 Uhr morgens ausgeschaltet werden.
6. Das Mitbringen von Waffen aller Art ist strengstens untersagt und wird bei Zuwiderhandlung mit dem Verweis aus dem gesamten Zeltplatz geahndet!
7. Das konsumieren von illegalen Drogen ist untersagt.
8. Das Mitbringen von allgemeinem Hausrat (Sofa's, Kühlschränken etc.) ist untersagt. Der Platz ist sauber zu hinterlassen.
9. PKW's und Anhänger dürfen nur zum Be- und Entladen den Platz befahren. Ausgenommen sind Inhaber einer WoMo-Plakette. Diese ist sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen.
10. Wasser kann bei den Duschen-/Toilettenwagen entnommen werden.
11. Großraumzelte für mehrere Personen mit einer Grundfläche von über 50 Quadratmetern sind nicht erlaubt.
12. Randalieren, vorsätzliche Ruhestörung, aggressives Verhalten wird mit sofortigem Ausschluss des Zeltplatzes geahndet.
13. Das Verbreiten rechtsradikaler Parolen sowie das Tragen solcher Symbole und das Hissen verbotener Fahnen wird unmittelbar zur Anzeige gebracht und hat einen sofortigen Ausschluss vom gesamten Gelände zur Folge.
14. Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist sowohl auf dem Zeltplatz, wie auch auf dem Festival-Gelände verboten und führt bei Mißachtung zum Verweis vom Gelände.
15. Das Mitbringen von Trockeneis ist verboten!
16. Bengalos, Fackeln und Feuerwerkskörper zu entfachen ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen führen sofort zum Verweis vom gesamten Gelände und werden ohne Ausnahme zur Anzeige gebracht.
17. Gasbetriebene-, elektronische- oder Holzkohlegrills (standfest), sowie Gaskartuschen und Gaskocher (max. 5 kg) sind gestattet. Offenes Feuer (wie z. B. Lagerfeuer) ist strengstens untersagt und wird mit dem Verweis des Zeltplatzes geahndet!